**Ev. -Luth. Kirchengemeinde Tellingstedt**

**Selbstverpflichtungserklärung**

Unsere Arbeit wird in allen Fällen durch das Miteinander von Menschen und ihrer Be-ziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein, denn nur das gibt Menschen Sicherheit und stärkt sie. Unsere Arbeit mit Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

In unserem Kirchenkreis/ in unserer Kirchengemeinde wird eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen gelebt. So soll sexualisierte Gewalt möglichst verhindert und wo sie doch geschieht, frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Kirchenkreis, Gemeinden und alle ihre Einrichtungen, stellen einen Schutzraum für die uns anvertrauten Menschen dar. Alle Personen im Wirkungskreis der Kirche sollen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden (insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, Seelsorge und Beratungskontexten).

Ich verpflichte mich, diese Selbstverpflichtungserklärung einzuhalten.

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der Menschen.

2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.

3. Ich verpflichte mich, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Diese beinhaltet auch einen kultursensiblen Umgang mit Menschen verschiedener Religionen, Herkunft und kultureller Identität.

4. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.

5. Ich achte bei der Beziehungsgestaltung darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen oder materiellen Abhängigkeiten entstehen (könnten). Die Verantwortung für die Gestaltung der Beziehung liegt immer bei den beruflichen (auch ehrenamtlichen) Bezugspersonen, nicht bei Kindern, Jugendlichen, Hilfesuchenden oder zu Beratenden.

6. Über die Meldewege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich im Kirchenkreis Dithmarschen bin ich informiert ([www.kirche-dithmarschen.de/praevention](http://www.kirche-dithmarschen.de/praevention))

7. Für die Arbeit (auch ehrenamtlich) mit Kindern und Jugendlichen beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage beim kirchlichen Träger.

8. Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, meine Kirchengemeinde/ den Kirchenkreis über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift